

Fechterbund Mittelrhein

FACHVERBAND FÜR SPORTFECHTEN
MITGLIED DES SPORTBUNDES RHEINLAND



Am 18. Juni 2016 wurde auf dem Fechttag des Fechterbundes Mittelrhein in Wittlich ein neuer Vorstand gewählt, dem folgende Personen angehören

Johannes Mogg	Präsident
Ursula Jachnik	Geschäftsführerin
Gilbert Löhr	Schatzmeister
Dirk Datzert	Jugendwart
Philipp Wolf	Sportwart
NN	Pressewart

Der Vorstand gibt sich auf Basis der Satzung des Fechterbundes Mittelrhein vom 19. Juni 2010 die nachfolgende

GESCHÄFTSORDNUNG

(1.)

Der Vorstand besteht aus dem/r Präsidenten/in, und

- 3 Vizepräsidenten/innen, die für die Arbeitsbereiche Geschäftsführung (Geschäftsführer/in), Finanzen (Schatzmeister/in), Sport (Sportwart/in) und
- 2 weiteren Vorstandsmitgliedern, die für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Pressewart/in) und das Jugendfechten (Jugendwart/in)

verantwortlich sind.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/der Präsident/in und die 3 Vizepräsidenten/innen. Sie vertreten den FBM gerichtlich und außergerichtlich. Jede/r von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird der FBM nur bei Verhinderung der/des Präsidenten/in durch mindestens eine/n der 3 Vizepräsidenten/innen vertreten.

(2.)

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes entscheidet der Vorstand, ob und inwieweit und durch wen bis zum nächsten Fechttag das vakante Vorstandsamt kommissarisch ausgeübt wird.

(3.)

Der Vorstand befasst sich mit allen sportlichen Angelegenheiten in Erfüllung der dem FBM gestellten Aufgaben. Er führt die laufenden Geschäfte und hat die Beschlüsse des Fechttages zu vollziehen.

(4.)

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder, einschließlich des Präsidenten anwesend sind. Stimmübertragungen sind nicht möglich. Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben; sie sind bei der Feststellung des Ergebnisses nicht zu berücksichtigen.

(5.)

Der Verlauf der Sitzungen und die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Die/Der Geschäftsführer/in führt das Protokoll. Die Vorstandsprotokolle stehen den Mitgliedern nach vorheriger Abstimmung mit der/dem Geschäftsführer/in zur Einsicht zur Verfügung. Sofern diesem Protokoll nicht innerhalb von 8 Tagen nach Zugang von den Vorstandsmitgliedern widersprochen wird, gilt es als genehmigt.

(6.)

Die/der Präsident/in ist für die Führung der Geschäfte nach den Beschlüssen des Fechtertages und des Vorstandes verantwortlich. Sie/er beruft die Sitzungen des Vorstandes ein, bestimmt Ort und Zeit und stellt die Tagesordnung auf.

(7.)

Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.

(8.)

Der Vorstand ist befugt, Ausschüsse mit besonderen Aufgaben zu beauftragen. Der Präsident kann nach Bedarf einzelne Ressortleiter sowie Fachberater zur Sitzung heranziehen. Die zusätzlich herangezogenen Personen haben kein Stimmrecht.

(9.)

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

Auslagen für Aufwendungen oder Reisen die im Interesse des Verbandes vorgenommen werden, werden den Vorstandsmitgliedern vom Fechterbund ersetzt nach Maßgabe der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Im Interesse des Verbandes sind

- generell die Teilnahme des Präsidenten oder dessen Stellvertreters an den Fechtertagen des Deutschen Fechterbundes und den Sitzungen des Hauptausschusses des Deutschen Fechterbundes in Ausübung der Stimmrechte des Fechterbundes Mittelrhein und den Beratungsgesprächen der Präsidenten der Fechterbünde,

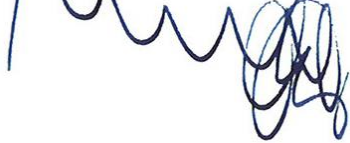
- die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen des Deutschen Fechterbundes und des Fechterbundes Mittelrhein; allein diese nach Maßgabe von Beschlüssen des Vorstandes im Einzelfall.

(10.)

Akten des FBM, die für die Durchführung der Verbandstätigkeit notwendig sind, z. B. Satzung und Ordnungen, Protokolle, Beschlüsse, u. ä. werden von dem Geschäftsführer bzw. von den Ressortleitern aufbewahrt und bei ihrem Ausscheiden dem Präsidenten übergeben. Schriftverkehr ohne besondere Relevanz, Tageskopien u. ä. werden jeweils 2 Jahre aufbewahrt, die Finanzunterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt.

Koblenz, den 25. Juni 2016

Beschlossen im Umlaufverfahren
der Präsident

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the text 'der Präsident'.